

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

## Richtlinie Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Einrichtungsfinanzierung

### I. Beschlussantrag

Die Förderrichtlinie Inklusion in Kindertageseinrichtungen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen und in den Kreisjugendplan unter Personalkostenzuschüsse, Punkt 3.3 aufgenommen. Die notwendigen Mittel werden durch das Kreisjugendamt und das Kreissozialamt entsprechend des Finanzierungsmodelles unter Punkt IV zur Verfügung gestellt.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Am 20. März 2017 wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses die Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Eine Kita für alle“ präsentiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die „Arbeitspakete zur Verbesserung der Struktur und Qualität der inklusiven Betreuung, Förderung und Erziehung im Landkreis konzeptionell umzusetzen und bis Herbst 2017 zur Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss bzw. Beschlussfassung durch den Kreistag den Entwurf einer Förderrichtlinie zu erarbeiten“.

Inklusion ist Vielfalt. Die Teilhabe aller Kinder in Kindertageseinrichtungen ist die Kernaufgabe der inklusiven frühkindlichen Bildung. Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ist ein **gemeinsamer Auftrag** und eine Verpflichtung aller: auch der Einrichtungen, der Städte, der Gemeinden und der Landkreise. Daher ist es unabdingbar, neue Wege zu beschreiten, damit alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen gemeinsam in der Kita betreut und gefördert werden. Diese gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten spiegelt sich in der Richtlinie zur Einrichtungsfinanzierung wider.

Wesentliche Erkenntnisse aus dem Modellprojekt sind einerseits auf der Ebene der konkreten Arbeit in den vier Modell-Kitas und andererseits auf der Ebene der Verwaltung zu sehen. Ziel des Modellprojektes war es, eine möglichst wohnortnahe und kontinuierliche Betreuung und Begleitung durch Integrationsfachkräfte zu gewährleisten. Sie sollte nicht nur diesen Kindern, sondern allen Kindern der Kita zu Gute kommen sowie die jeweiligen Kita-Teams unterstützen.

Vier Modelleinrichtungen erprobten die inklusive Arbeit in der Kindertagesbetreuung mit einer zusätzlichen Fachkraft, die mindestens einen 50% Arbeitsauftrag während der Modellphase hatte. Auch die Idee eines multiprofessionellen Teams wurde in den Modelleinrichtungen umgesetzt. Die zusätzliche Fachkraft war entweder Heilpädagogin oder Sozialpädagogin.

Für die beteiligten Ämter der Landkreisverwaltung war das Ziel, Verfahren für **Hilfen aus einer Hand** zu entwickeln.

Um Kindern in Teilen der Kitas ein langwieriges Diagnoseverfahren zu ersparen und gleichzeitig eine stete personelle Unterstützung zu ermöglichen, soll dies durch eine Richtlinie, unter finanzieller Beteiligung der Kommunen, zukünftig erprobt werden. Eine weitere personelle Strukturverbesserung stellt der geplante Inklusionsfachdienst im Landratsamt dar.

Die Richtlinie ist ein Ergebnis aus dem Modellprojekt.

### **Ziel und Zweck der Richtlinie**

Durch die Einführung einer Richtlinie wird die Möglichkeit einer Strukturförderung eröffnet, die es Einrichtungen ermöglicht, ihre pädagogische Arbeit inklusiv auszurichten.

Eine zusätzliche Fachkraft kommt kontinuierlich in die Einrichtung und unterstützt das Team, hat einen Blick auf alle Kinder und fördert Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

### **Diese Strukturhilfe kommt allen Kindern zu Gute und spiegelt den Gedanken der Inklusion**

**– Jeder ist mit allen seinen Stärken und Schwächen willkommen –**

**wider.**

Eine Stigmatisierung einer Behinderungsart könnte dadurch für die Kinder in diesen Einrichtungen größtenteils vermieden werden.

#### Eckpunkte der Richtlinie:

- 2/3 der Personalkosten trägt der Landkreis
- 1/3 der Personalkosten trägt die Kommune
- Inklusive Ausrichtung der Einrichtung
- Je nach Einrichtungsgröße und Bedarf der Einrichtung Förderung einer 50 - 100% Stelle. Die Förderung richtet sich nach tatsächlichem Beschäftigungsumfang.
- Notwendige berufliche Qualifikation der zusätzliche Fachkraft: Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Heilpädagogin/Heilpädagoge oder Fachkräfte mit vergleichbaren Abschlüssen
- Zusätzliche Pauschalen der Eingliederungshilfe entfallen
- Antragsberechtigt sind die Kommunen.
- Der Förderzeitraum beträgt zwei Jahre. Die Fördervoraussetzungen werden dann erneut überprüft.

### Kriterien / Eckpunkte für den Bedarf einer Einrichtung:

- Heilpädagogischer / Pädagogischer Fachdienst, Frühförderstelle des staatlichen Schulamtes oder Interdisziplinäre Frühförderstelle kennen die Einrichtung und arbeiten mit der Einrichtung zusammen.
- Die Einrichtung hat Erfahrung mit inklusiver Kitabetreuung. Eine inklusive Ausrichtung kommt in der Konzeption zum Ausdruck.
- Die Eltern sind über die inklusive Ausrichtung informiert und tragen es mit.
- Mindestens 2 - 3 Kinder erhalten zum Zeitpunkt der Antragsstellung Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG oder §§ 53, 54 SGBXII

Sollten sich Städte und Gemeinde für den Weg der Integration entscheiden (Verfahren wie bisher über Pauschalen), können sie ebenfalls die Leistungen des Integrationsfachdienstes in Anspruch nehmen. Die Richtlinie ist eine Wahlmöglichkeit für Städte und Gemeinden.

Die finanzielle Beteiligung der Kommunen mit 1/3 an einer Fachkraftstelle wird durch die Leistungen der Koordinationsstelle im Landratsamt kompensiert und entlastet die Kommunen und Träger bei Verwaltungsaufgaben und Planungen von notwendigen Qualifikationsangeboten.

### **Förderverfahren**

**Hilfen aus einer Hand:** Die Abwicklung des Förderverfahrens erfolgt über den Inklusionsfachdienst, in dem die bisher getrennten Zuständigkeiten des Kreisjugend- und Kreissozialamtes zusammengeführt werden.

Für Kinder, die eine Einrichtung mit Einrichtungsfinanzierung besuchen, entfällt die Antragstellung der Eltern. Für alle Fragen der Eltern, Träger und Einrichtungen gibt es feste Ansprechpartner im Inklusionsfachdienst.

Für die Einrichtungen, für die die die Kommune einen Antrag auf Einrichtungsfinanzierung stellt, bezahlt der Landkreis 2/3 der Personalkosten für die zusätzliche Fachkraft.

### **Auswirkungen**

#### auf die Kommunen

Durch die Beschäftigung einer festen Fachkraft entsteht Kontinuität und Planungssicherheit. Der Verwaltungsaufwand ist geringer. Durch eine Festanstellung erhöhen sich die Chancen, eine geeignete Fachkraft für Inklusion zu finden. Mit der Einrichtungsfinanzierung zeigt die Einrichtung ein klares Profil. Die Qualität der Arbeit in der Einrichtung steigt, was ein Standortvorteil darstellt.

Die Kommune setzt sich mit dem Thema Inklusion auseinander und zeigt wiederum selbst Profil.

Die Kommune entscheidet sich bewusst für einen inklusiven Weg und trägt 1/3 der anfallenden Personalkosten für die Fachkraft selbst.

#### auf die Einrichtungen

Das Team erhält eine Unterstützung und Entlastung durch eine zusätzliche Fachkraft. Wechselnde Personen, die stundenweise die Eingliederungshilfe für einzelne Kinder übernimmt, entfallen. Die Einrichtung ist nicht mehr Initiator der Maßnahme zur Inklusion und muss somit nicht mehr die Eltern von einer Eingliederungsmaßnahme für ihr Kind überzeugen.

Das Team wird durch eine zusätzliche Profession gestärkt und die Teammitglieder entwickeln sich persönlich und beruflich weiter. Ein Qualitätsentwicklungsprozess wird zum Vorteil aller in Gang gesetzt.

#### auf den Landkreis

Der Landkreis zeigt sein Interesse an der Umsetzung inklusiver Ideen und beteiligt sich aktiv. Der Inklusionsfachdienst wird eingerichtet, Träger, Einrichtungen und Eltern werden professionell beraten und begleitet. Zusätzliche Unterstützung durch den Inklusionsfachdienst in Form von Fortbildungen und Qualifizierung der Teams und Inklusionskräfte werden ergänzend angeboten.

#### **Ausblick**

Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau stufenweise erfolgt und ab 2018 mit ca. 4-5 Einrichtungen gestartet wird, die an der Umsetzung eines inklusiven Modells Interesse anmelden.

Alternativ zu dieser Finanzierungsform besteht wie bisher die Möglichkeit der Finanzierung einer Integrationskraft durch die Pauschalen der Eingliederungshilfe. Voraussetzung dafür ist die Diagnose einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung beim jeweiligen Kind und die erfolgreiche Suche und Anstellung einer Inklusionskraft. Die Träger können sich für eine der beiden Varianten entscheiden.

### **III. Handlungsalternative**

Die Ergebnisse des Modellprojekts werden nicht umgesetzt. Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung erfolgt weiterhin durch Pauschalen und liegt in der Zuständigkeit von Kreisjugend- und Kreissozialamt, je nach Behinderungsart. Es gibt unterschiedliche Verfahrenswege. Fortbildungen finden durch Träger oder im Rahmen der Möglichkeiten der Kita-Fachberatung statt. Die Struktur- und Qualitätsverbesserung auf Landkreisebene wird nicht umgesetzt. Der Inklusionsfachdienst wird nicht eingerichtet.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Das Modellprojekt ist angetreten, eine „kostenneutrale“ Lösung für einen inklusiven Weg in der Kitabetreuung zu suchen. Aus heutiger Sicht und der Erkenntnis aus der Modellprojektzeit kann der Planansatz eingehalten werden und es werden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Es kommt innerhalb des Haushaltsplans zu einer Verschiebung der Ausgaben. Kosten für Einzelfälle der Eingliederungshilfe des Sozialamts und der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes nehmen ab, davon wird die Richtlinie Inklusion in Kindertageseinrichtungen finanziert.

Die Umsetzung basiert auf der Idee, dass Kommunen die Arbeit in bestimmten Einrichtungen inklusiv ausrichten und 1/3 der Personalkosten für eine zusätzliche Fachkraft selbst tragen. 2/3 der Personalkosten übernimmt der Landkreis. Die Fördergrundsätze und das Verfahren werden wie unter Punkt II beschreiben, über eine Förderrichtlinie geregelt.

Somit könnte grundsätzlich die Zahl der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, reduziert werden. Mit dieser Einsparung werden die zusätzlichen Kosten für die 50 % Stelle im Inklusionsfachdienst und der Unterstützung der Koordinierung der Pools finanziert.

Für die Umstrukturierung und als Grundlage der Finanzierung werden die Fallzahlen vom 31.12.2016 sowie die Kosten für die Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG und §§ 53,54 SGB XII in Kindertageseinrichtungen zu Grunde gelegt. Diese Zahlen dienen bei der weiteren Darstellung als Orientierungswert. Danach erhielten 125 Kinder Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung. Die Ausgaben des Landkreises für Eingliederungshilfe nach den beschlossenen Pauschalen liegen bei dieser Anzahl von Kindern bei rund 967.000 Euro.

Die Gesamtausgaben teilen sich 2018 wie folgt auf:

1. Ca. 100.800 Euro fließen in die Finanzierung von 4 Inklusionsfachkräften in 4 Kitas mit jeweils 50% Stellenanteilen. Das entspricht der Anzahl der Modelleinrichtungen. Die Anzahl der Einrichtungen, die eine kontinuierliche und feste Fachkraft in der Einrichtung finanzieren, werden bis 2019 ausgebaut. Geplant ist eine weitere Erweiterung ab 2020, die sich an den Sozialräumen im Landkreis Göppingen orientiert.
2. Durch die Einrichtungsfinanzierung werden die Einzelfälle in der Eingliederungshilfe sinken, da die Kinder in diesen Einrichtungen nicht mehr über die Pauschalen der Eingliederungshilfe finanziert sind. Für Einzelfälle wird demnach rund 867.840 Euro aufgewendet.
3. 28.000 Euro werden für die Einrichtung der zusätzlichen 50%-Stelle für den Inklusionsfachdienst im Landratsamt Göppingen aufgewendet, um dem Unterstützungs- und Beratungsbedarf von Trägern, Einrichtungen und Eltern gerecht werden zu können.
4. 36.000 Euro werden ab 2019 aufgewendet, um den Aufbau und die Koordinierung von Fachkräftepools im Landkreis zu unterstützen.

2020 soll eine Überprüfung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes erfolgen und gegebenenfalls angepasst werden.

Detaillierte Kostenplanung bis 2019:

	Anzahl		Gesamtkosten
<b>2018</b>			
Einrichtungsfinanzierung, ausgehend von einer zusätzlichen 50%-Stelle in der Einrichtung [1]	4	25.200,00	100.800,00
Einzelfälle [2]	113	640,00	867.840,00
zusätzliche 50% Stelle beim Inklusionsfachdienst des Landkreises (Koordination, Beratung Einrichtung / Träger, Begleitung Inklusionskräfte, Fortbildungsangebote) [3]			28.000,00
<b>Gesamt 2018:</b>			<b>996.640,00</b>
<b>Ausgaben Landkreis</b>			<b>963.040,00</b>
Anteil der jeweiligen Kommunen an der Einrichtungsfinanzierung, 1/3 der Personalkosten einer zusätzlichen Fachkraft (8.400 Euro pro 50%-Stelle)	4	8.400,00	33.600,00
<b>2019</b>			
Einrichtungsfinanzierung, ausgehend von einer zusätzlichen 50%-Stelle in der Einrichtung [4]	8	25.200,00	201.600,00
Einzelfälle [5]	101	640,00	775.680,00
zusätzliche 50% Stelle beim Inklusionsfachdienst des Landkreises (Koordination, Beratung Einrichtung / Träger, Begleitung Inklusionskräfte, Fortbildungsangebote)			28.000,00
Aufbau und Koordination Pool [6]			36.000,00
<b>Gesamt 2019:</b>			<b>1.041.280,00</b>
<b>Ausgaben Landkreis</b>			<b>974.080,00</b>
Anteil der jeweiligen Kommunen an der Einrichtungsfinanzierung, 1/3 der Personalkosten einer zusätzlichen Fachkraft (8.400 Euro pro 50%-Stelle)	8	8.400,00	67.200,00

[1] Anzahl der Modelleinrichtungen, gerechnet mit TVöD S8, Stufe 3 mit Arbeitgeberanteilen

[2] 640 Euro ist der Durchschnitt der ausbezahlten Pauschalen der Eingliederungshilfe, Stand 31.12.2016 (gerundet)

[3] Gerechnet mit TVöD S15, Stufe 3, mit Arbeitgeberanteilen

[4] Verdoppelung der Modelleinrichtungen

[5] Einzelfälle reduzieren sich mit Zunahme der Einrichtungen, die eine zusätzliche, feste Fachkraft beschäftigen.

[6] Siehe Arbeitspaket 4

Vergleich:

Die Ausgaben des Landkreises für Eingliederungshilfe nach den beschlossenen Pauschalen liegen bei 125 Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, bei rund 967.000 Euro.

Grundlage ist die fiktive Annahme, dass die Fallzahlen der Eingliederungshilfe konstant bleiben. Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen jedoch einen Fallzahlenanstieg, vor allem bei der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII. Sollte dieser Trend anhalten, würden sich die Gesamtaufwendungen des Landkreises entsprechend erhöhen.

Alle oben genannten Ausgaben sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat